

BA

Antrag

in der Sitzung des Rates am 10.5.2006:

„Informationspflicht der Zentralen Vergabestelle“

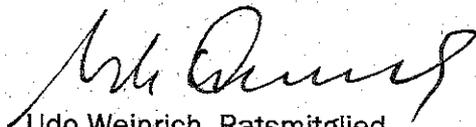
Der Rat der Stadt Hilden möge nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss beschließen:

„1. Die Zentrale Vergabestelle hat dem Rat jährlich eine Übersicht über die erteilten Aufträge vorzulegen, die nach einzelnen Firmen aufzuschlüsseln ist. Für jede Firma sind die Zahl der Aufträge und die Gesamtsumme der Aufträge anzugeben. Aufträge auf der Grundlage von Rahmenverträgen sowie Aufträge mit einer Gesamtauftragssumme unterhalb des für freihändige Vergaben derzeit zulässigen Betrags von 12.500 EUR bleiben außer Betracht.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss enthält jährlich eine vollständige Auflistung aller erteilten Aufträge.“

Begründung:

Ziel dieses Antrags ist es, eine einheitliche Wahrnehmung und Bewertung von Vorgängen im Vergabewesen sicherzustellen. Darüber hinaus soll das Vergabeverfahren transparenter werden. Zu diesem Zweck sollte eine Berichtspflicht der Stadtverwaltung gegenüber den politischen Gremien beschlossen werden, die als Sicherung gegen Korruption und Manipulation wirken kann.



Udo Weinrich, Ratsmitglied
„Bürgeraktion Hilden“